Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 11/2019
Sozialamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.06.2019

TOP 1: Stationäres Hospiz – Vorstellung der St. Elisabeth Stiftung

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 11/2019
Sozialamt

öffentlich

Stationäres Hospiz – Vorstellung der St. Elisabeth Stiftung

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 10. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Sigmaringen ein stationäres Hospiz mit 8 Plätzen zu konzipieren. Beide Landkreise haben eine Abmangelsicherung zugesagt.

Mittlerweile gibt es breite Unterstützung von Seiten der Palliativeinrichtungen und Hospizvereine. Auch die Krankenkassen als Kostenträger und die Dekanate sowie die Sozialverbände unterstützen das Vorhaben.

Dr. Sophie Schwörer hat im Sommer 2018 erklärt, dass sie aus dem Nachlass ihres verstorbenen Gatten Dr. Hermann Schwörer ein Hospizgebäude erstellen lassen wird.

Der Landkreis Sigmaringen hat ein geeignetes Grundstück von der Stadt Sigmaringen für das stationäre Hospiz angeboten bekommen, welches sich zwischen der Seniorenwohnanlage Fideliswiesen und der St. Fidelis-Kirche befindet. Der Landkreis Sigmaringen hat beschlossen, dieses Grundstück (Flurstück 1935/5) von der Stadt Sigmaringen zu erwerben und das von der Firma SchwörerHaus KG auf o.g. Grundstück noch zu erstellende Gebäude in sein Eigentum zu übernehmen.

Betreiberin des Hospizes soll die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee werden. Die Stiftung wurde 1999 von den Franziskanerinnen von Reute gegründet. Mit der Gründung der Stiftung hat der Orden den Fortbestand seiner 150-jährigen karitativen Arbeit gesichert. „Wir sind da und helfen, wenn Menschen uns brauchen“ heißt der Leitsatz der St. Elisabeth-Stiftung. Unter diesem Leitsatz begleitet und pflegt die Stiftung Menschen im Leben, im Sterben und über den Tod hinaus.

Das Stiftungskonzept der palliativen Begleitung legt Grundsätze zu einem achtsamen „Umsorgen“ alternder und sterbender Menschen in den Wohnparks und Pflegeheimen der Stiftung fest. Primäres Ziel und zentrale Aufgabe der palliativen Begleitung ist es, eine bestmögliche, den Umständen angepasste, individuelle und situative Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten bzw. zu verbessern. Ziel bei der Begleitung sterbender Menschen ist die enge Zusammenarbeit aller beteiligter Personen und Organisationen: von Mitarbeitenden und Angehörigen über die Ärzteschaft, spezialisierte ambulante Palliativversorgung und ambulante Hospizdienste bis hin zur Seelsorge, Therapie und externen Dienstleistern.

Beim 5. Runden Tisch „Arbeitskreis Hospiz“ am 17. April 2019, zu dem auch unter anderem die Kreistagsfraktionen eingeladen waren, hat ein Vertreter der St. Elisabeth-Stiftung das Konzept bereits ausführlich vorgestellt.

Der Landkreis Sigmaringen als künftiger Eigentümer des stationären Hospizes wird mit der St. Elisabeth-Stiftung als Betreiberin einen Erbbaupachtvertrag schließen. Die Betriebskosten des Hospizes werden nach der geltenden Rahmenvereinbarung zu 95 % von den Krankenkassen übernommen.

öffentlich

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der großzügigen Schenkung von Dr. Sophie Schwörer können die Landkreise Zollernalbkreis und Sigmaringen ihren Bedarf für ein stationäres Hospiz decken.

Die St. Elisabeth-Stiftung ist ein im Betrieb stationärer Hospize erfahrener Träger, der die notwendige hohe Fachlichkeit des Personals gewährleistet und Palliativbegleitung unter Einbeziehung ehrenamtlicher und seelsorgerischer Kräfte gewährleistet. Die Stiftung bringt sich von Anfang an in die planerischen Arbeiten der SchwörerHaus KG mit ein. Die notwendigen vertraglichen Grundlagen zwischen der Stifterin Frau Dr. Schwörer, der St. Elisabeth-Stiftung und dem Landkreis Sigmaringen hinsichtlich der Schenkung und der Rollenverteilung bei Planung, Bauherrschaft etc. werden derzeit erarbeitet. Zwischen dem Landkreis Sigmaringen als künftigem Eigentümer des Hospizes und der künftigen Betreiberin St. Elisabeth-Stiftung ist ein Erbbaupachtvertrag zu vereinbaren, der die Grundlage für die Entgeltverhandlungen nach dem SGB V mit den Krankenkassen schafft und die Antragstellung für Zuschüsse ermöglicht.

Ein Vertreter der St. Elisabeth-Stiftung wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.